

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0655

Betreff:	öffentlich							
Änderung der Hauptsatzung - § 10 Beirat für Menschen mit Behinderung								
	ı							
Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	Erstellungsdatum 10.		08.2017					
Eingang 922:		11.08.2017						
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung					
Datum der Sitzung Gremium								
13.09.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam								
Beschlussvorschlag:								
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:								
Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam (2. Änderungsatzung Hauptsatzung) (Anlage)								
Triadplodizarig) (Alliage)								
Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:		Nein						
☐ Ja, in folgende OBR: ☐ Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf								
Afficially gerials § 40 Abs. 1 abgreen								

	<b>-</b>								
Finanzielle Auswirkungen?									
Das <b>Formular</b> "Darstellung der finanziellen Auswirkungen" ist als Pflichtanlage <b>beizufügen</b>									
Fazit Finanzielle Auswirkungen:									
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2							
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4							

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachs- tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
0	3	1	1	3	130	große

## Begründung:

Im Frühjahr 2017 löste der Beirat für Menschen mit Behinderung sich aufgrund zahlreicher Austritte auf. In Folge dessen war ein Neustrukturierungsprozess aus der Sicht des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt notwendig.

Zwischen Mai 2017 und Juli 2017 fanden 5 öffentliche Veranstaltungen statt, in denen u.a. eine neue Struktur des Beirates für Menschen mit Behinderung mit Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, Stadtverordnete und interessierten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet wurde.

Die Änderung des § 10 der Hauptsatzung ist nötig, um die Ergebnisse der Veranstaltungen umzusetzen.

## Anlagen:

- Neufassung § 10 der Hauptsatzung
- Synopse zu §10
- Protokolle der Veranstaltungen